

einrichtungscommission, an deren Spitze der protestantische Oberpräsident Frhr. v. Vinde und der Domdechant Graf v. Spiegel, der spätere Erzbischof von Köln, standen. Bald darauf verschrüb diese Commission von Würzburg einen Professor mit Namen Becklain, der sofort in seinen Vorlesungen seine neologisirte Richtung in der Weise hervorkehrte, daß in der Stadt ein allgemeiner Sturm in Reden und Druckschriften hervorgerufen wurde und Fürstenberg als Capitelvicar Anfangs 1806 den Theologiestudirenden den Besuch dieser „Glauben und Sitten verderbenden Vorlesungen“ verbot (Krabbe a. a. O.). Die Schlacht bei Jena 1806 verhinderte vorläufig weitere Maßregeln. Bevor die preussische Regierung Münster verließ, mußte ihr der reiche Domschatz ausgeliefert werden, damit er nach Magdeburg in Sicherheit gebracht werde; er ist aber nie wieder nach Münster zurückgekommen.

Das Decret Napoleons vom 14. November 1811, worin die Suppression aller Klöster und Capitel, das Domcapitel und die adeligen Damenstifte nicht ausgenommen, ausgesprochen war, wurde in Münster sofort publicirt, und dabei der Termin, bis zu welchem alle Klöster und Kirchen geräumt sein mußten, schon auf den 4. Januar 1812 bestimmt. Den barmherzigen Brüdern allein wurde gestattet, im Clemenshospital zu verbleiben, falls sie den Habit ablegten. Nur die Pfarrkirchen verblieben den Gemeinden; alle anderen Kirchen wurden vorläufig außer Gebrauch gestellt, und ihre Geräthe, Zieraten, priesterlichen Gewänder wurden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Da das Domcapitel vom Papst nicht aufgehoben war, bestand es trotz der weltlichen Suppression in seinen kirchlichen Rechten fort. Nach dem Tode des letzten Fürstbischofs, Maximilian Franz, war dessen bisheriger Generalvicar Fürstenberg zum Capitelvicar erwählt worden. Er verwaltete das Bisthum bis Anfangs 1807, wo er erkrankte. Da wurde der Domcapitular Clemens August von Droste-Bischoering, der spätere Erzbischof von Köln, ihm als Coadjutor beigeordnet und, als Fürstenberg den 16. September 1810 starb, zu seinem Nachfolger als Capitelvicar erwählt. Im April 1813 aber berief Napoleon von Smolensk aus ein neues Capitel und ernannte den schon erwähnten Grafen Ferd. August v. Spiegel zum Bischof von Münster. Letzterer trug kein Bedenken, die Ernennung anzunehmen, und hatte es sehr eilig, nach Paris zu reisen, um den Hulbigungseid zu leisten. Von da zurückgekehrt, ernannte ihn das neue Capitel vorläufig zum Capitelvicar, und Clemens August von Droste-Bischoering ließ sich bestimmen, ihm die päpstlichen Facultäten zu subdelegiren. Auf diese Weise administrirte Frhr. v. Spiegel das Bisthum vom 31. August 1813 bis 31. März 1815 ohne Vorwissen und Auctorisation des heiligen Stuhles. Mittlerweile kamen Clemens August von Droste Gewissensbedenken. Er berichtete dem heiligen Stuhl die Sachlage, gestand, übereilt gehandelt zu haben, und erklärte sich zu jeder Genugthuung bereit, die der Papst

fordern werde. Papst Pius VII. erließ darauf das Breve Non mediocri nuper tristitia afflicti sumus, in welchem das ganze Verfahren als den Kirchengesetzen zuwider verworfen, Clemens August von Droste als allein rechtmäßiger Capitelvicar bestätigt und ihm aufgegeben wurde, die dem unrechtmäßig ernannten Bischofe v. Spiegel subdelegirten Facultäten öffentlich zu widerrufen, das neue Domcapitel für ungültig zu erklären und das alte Domcapitel unter Einberufung aller dazu gehörenden Canoniker in seine Rechte wieder einzusetzen. Letzteres geschah erst am 9. December 1815, nachdem acht Tage vorher der preussische Minister Schudmann in einem Schreiben an den Capitelvicar Clemens August die Erwartung ausgesprochen hatte, daß er den vom Papste ihm gewordenen Auftrag, über die betreffenden Geistlichen die verdienten kirchlichen Censuren zu verhängen, mit Mäßigung und Milde ausführen werde, da das, was geschehen sei, ihnen abgedrungen worden zu sein scheine (v. Olfers, Beiträge zur Geschichte des Oberstiftes Münster, Münster 1848, Anh.). Am 14. November 1813 war nämlich Münster wieder provisorisch von preussischen Truppen besetzt worden, und am 16. October 1815 hatte der Minister v. Red im Namen des Königs die Huldigung des Münsterlandes entgegengenommen. Die Jacobikirche auf dem Domplatz hatten die Franzosen bereits 1812 auf den Abbruch verkauft, nachdem sie lange im Ernste berathen, ob nicht zweckmäßiger der Dom beseitigt würde, da seine Unterhaltung so kostspielig sei und die Jacobikirche für die kleine Pfarre doch hinreiche. Auch die Lambertikirche beabsichtigten sie Anfangs wegzuräumen, um Platz für ein Standbild Napoleons zu gewinnen. Von der preussischen Regierung wurde unter dem 6. August 1818 die Universität aufgehoben. Nur die beiden Facultäten der Philosophie und der Theologie blieben unter dem Namen „Akademie zu Münster“ bestehen. Auch die medicinisch-chirurgische Lehranstalt bestand noch bis 1849. Anfangs 1821 stürzte zum Erlaunen der Bürgerschaft der Thurm der Megidiipfarrkirche ein und zerschlug die ganze Kirche. Da an der Stelle derselben bald die große Kaserne entstand und man der Megidiipfarrgemeinde die Kapuzinerkirche als Pfarrkirche zum Ersatz überließ, besteht noch heute im Volk der Argwohn, der Sturz des Thurmes an der alten Megidiipfarrkirche sei absichtlich herbeigeführt gewesen. Auch das Rosenthalerkloster wurde weggeräumt und an seiner Stelle ebenfalls eine Kaserne erbaut, nachdem man vorab noch drei Häuser an der Rosenstraße gegen ehemalige geistliche Wohnungen auf dem Spiegelsturm eingetauscht hatte. Zu Militärzwecken wurden weiter überwiesen: Kirche und Kloster der lothringischen Jungfrauen, Kirche und Kloster Nieffing, Kirche und Kloster der Franciscaner, der Georgsritter und der Dominicaner. Die Nicolai- und Antonikapelle wurden auf Abbruch verkauft. Die Minoritenkirche wurde den Protestanten überwiesen.